

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat befürwortet Datenaustausch mit Krankenversicherern

Solothurn, 22. Februar 2022 – Im Krankenversicherungsgesetz soll neu ein Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern verankert werden. Zudem sollen Anpassungen beim Risikoausgleich vorgenommen werden. Der Regierungsrat befürwortet die vorgesehenen Anpassungen.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 eine Vorlage zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Mit dieser soll ein elektronischer Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern nach einem einheitlichen Verfahren eingeführt werden. Zudem sind Anpassungen beim Risikoausgleich für Versicherte vorgesehen, die im Ausland wohnhaft sind.

Der Regierungsrat stimmt den Anpassungen grundsätzlich zu

Der Regierungsrat befürwortet den elektronischen Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern. Er erachtet diesen Austausch als wichtiges Instrument zur Überprüfung der Einhaltung der Versicherungspflicht und zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfachversicherungen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Kantone und Versicherer bei der Ausgestaltung des elektronischen Datenaustausches nach einem einheitlichen Verfahren eng und frühzeitig einzubinden sind. Vorbehaltlose Unterstützung durch den Regierungsrat findet hingegen der beabsichtigte Einbezug in den Risikoausgleich von Versicherten, die im Ausland wohnhaft sind und gleichzeitig einen engen Bezug zur Schweiz haben. Dies stellt eine Angleichung an die aktuellen Gegebenheiten dar und setzt

den Solidaritätsgedanken konsequent um. Auf Zuspruch stösst ebenso, dass Personen, die aufgrund unbekanntem Aufenthalts nicht mehr kontaktiert werden können, vom Risikoausgleich ausgenommen werden sollen.

Weitere Auskünfte

Sandro Müller, Chef Amt für Gesellschaft und Soziales, Telefon 032 627 23 05